



Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnungsamt - Ord 5 2 -
Vignettenstelle
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

per E-Mail:
betriebsvignetten@ba-mitte.berlin.de

**Antrag auf Änderung einer Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**

Vor- und Nachname / Name des Unternehmens (Firma)

Wohnanschrift / Betriebsanschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail (freiwillig)

Zone (alt)

Kennzeichen (alt)

Zone (neu)

Kennzeichen (neu)

Hinweise:

- Dem Antrag ist die alte Ausnahmegenehmigung (Vignette) im Original beizufügen sowie der neue Fahrzeugschein in Kopie
- Eine Ersatzausstellung der Ausnahmegenehmigung (Vignette) kann nur dann erfolgen, wenn der Verlust des Originals zweifelsfrei (z. B. Diebstahlsanzeige) nachgewiesen wird.
- Die Änderung einer Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig.
- Bitte beachten Sie, dass bei der Änderung einer Ausnahmegenehmigung die Geltungsdauer unberührt bleibt. Dies gilt auch für den Handwerkerparkausweis.

Datum, Unterschrift (vertretungsberechtigte Person)